

Regeln zur Benutzung der Schleusen „Baldeney und Kettwig“

Allgemeines

Die nachfolgenden Regeln und Anweisungen richten sich an die Benutzer der Schleusen „Baldeney und Kettwig“ mit dem Ziel, einen reibungslosen und sicheren Schleusungsablauf sicherzustellen. Es sollen insbesondere die Schiffsführer der Wasserfahrzeuge angesprochen werden, für die kein amtlicher Führerschein erforderlich ist.

Grundregeln



Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist und dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer ist oberstes Gebot!

Beachten Sie immer die Anweisungen des Schleusenpersonals!



Das Tragen von Schwimmwesten während des Schleusungsvorgangs wird dringend empfohlen!

Das Verlassen des Fahrzeugs ist nur zur Entrichtung der Schleusengebühr und durch Aufforderung des Schleusenpersonals gestattet!

Im Schleusenbereich müssen die Anker vollständig gelichtet (hochgenommen) sein.

Verwenden Sie stets Fender als Rammschutz.

In der Regel werden Kleinfahrzeuge nicht einzeln, sondern gemeinsam mit anderen Kleinfahrzeugen geschleust. Werden sie zusammen mit Fahrzeugen der Großschifffahrt (z. B. Fahrgastschiffen) geschleust, müssen die größeren Fahrzeuge zuerst in die Schleuse einfahren.

Das Abwaschen oder Abkehren von Fahrzeugen in der Schleuse ist nicht gestattet.

Verhaltensregeln beim Schleusungsvorgang



Bei Annäherung an die Schleuse verringern Sie die Fahrgeschwindigkeit und nehmen Sie über Telefon (Baldeney 0201-4378080, Kettwig 02065-872180) Kontakt mit dem Schleusenpersonal auf. Erhalten Sie nicht direkt die Erlaubnis zur Einfahrt, halten Sie am Tafelzeichen B.5 „Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten“ an und warten Sie weitere Weisungen durch das Schleusenpersonal bzw. über die Signallichtanlage ab.



Das Überholen vor und in der Schleuse ist verboten. Das Vorbeifahren an anderen Fahrzeugen ist nur auf Anweisung durch das Schleusenpersonal gestattet.

Die Personen, die für die Schleusendurchfahrt erforderlich sind, müssen sich vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt an Deck befinden.

Die Einfahrt in die Schleuse wird durch Signallichter geregelt. Diese haben die folgende Bedeutung:



- Zwei rote Lichter bei der Einfahrt: Keine Einfahrt, warten, bis die Signalanlage auf grün wechselt.



- Zwei grüne Lichter bei der Einfahrt: Einfahrt frei, weitere Anweisungen des Schleusenpersonals beachten.

Fahren Sie bei der Einfahrt so langsam, dass ein sicheres Abstoppen auch ohne Maschinenkraft möglich und ein Anprall an Teile der Schleuse (z. B. an den Drempele oder die Stoßschutzeinrichtung) oder andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist.



Bei Nichtbeachten besteht die Gefahr des über Bord Fallens und Ertrinkens.



Außerdem besteht Verletzungsgefahr zwischen Schiff und Schleusenwand!

Fahren Sie nur so weit in die Schleuse ein und legen Sie so an, dass nachfolgende Fahrzeuge nicht behindert werden. Achten Sie darauf, dass Sie sich innerhalb der Nutzlängenmarkierungen an der Schleusenkammerwand und auf der Schleusenplattform befinden. Legen Sie vorzugsweise auf der Seite der Schleusenkammer an, an der sich der Schleusenleitstand befindet. Beachten Sie hierbei besonders die Anweisungen des Schleusenpersonals.

Halten Sie ausreichenden Abstand zu anderen Fahrzeugen. Machen Sie ihr Fahrzeug am Poller fest.



Befestigen Sie das Tau immer nur so am Poller, dass Ihnen ein Nachführen während des Schleusungsvorgangs möglich ist. Es besteht sonst Gefahr des Kenterns und Ertrinkens!

Schalten Sie nach dem Anlegen den Motor aus.

Das Entrichten der Schleusengebühr erfolgt bei einer Schleusung von **Unterwasser nach Oberwasser** nach dem Fluten der Schleusenkammer, bei einer Schleusung von **Oberwasser nach Unterwasser** vor dem Ablassen des Wassers.



Das Anlegen der Schwimmweste vor dem Verlassen des Fahrzeugs ist Pflicht!



Benutzen Sie, wo vorhanden, die Geländer und Handläufe.

Wenn Sie ihr Fahrzeug bei einer Schleusung von Unterwasser nach Oberwasser in der Schleusenkammer ganz vorne festgemacht haben, beachten Sie die beim Befüllen entstehende Strömung im vorderen Bereich der Schleusenkammer.

Ruderboote, Kanus und ähnliche muskelkraftbetriebene Fahrzeuge werden nicht geschleust, sondern sind umzutragen.

Bedienen Sie während des Schleusungsvorgangs das Tau so, dass Stöße gegen Teile der Schleuse oder andere Fahrzeuge vermieden werden.



Passen Sie die Spannung des Taues dem Wasserstand an. Ziehen Sie das Tau nach bzw. lockern Sie es.

Wählen Sie immer einen zum Wasserstand passenden Poller. Hat sich der Wasserstand so weit geändert, dass die Verwendung eines anderen Pollers günstiger wäre, halten Sie ihr Fahrzeug mit einem Bootshaken fest, entnehmen Sie die Schlinge am Poller und legen Sie sie an einem besser geeigneten an. Arbeiten Sie stets ruhig und ohne Hektik.



Versuchen Sie niemals, durch zu festes Ziehen das Seil auf Spannung zu halten. Es besteht Gefahr des Kenterns und Ertrinkens!



Halten Sie stets ein Messer o. ä. griffbereit, um im Notfall ein Tau kappen zu können!

Sobald der Wasserstand ausgeglichen ist, werden die Schleusentore durch das Personal geöffnet.

Warten Sie vor der Ausfahrt auf das Signal der Signalanlage:



- Ein rotes Licht bei der Ausfahrt: Keine Ausfahrt, warten bis die Signalanlage auf grün wechselt.
- Ein grünes Licht bei der Ausfahrt: Ausfahrt frei.

Nun können Sie langsam aus der Schleuse ausfahren.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!